

2007.SR.000153

Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Naturerlebnispark im Gäbelbachtal; Abschreibung Punkt 1

Am 31. Januar 2008 hat der Stadtrat die Motion Fraktion SP/JUSO vom 10. Mai 2007 in Punkt 1 als Motion und in den Punkten 2 und 3 als Postulat erheblich erklärt. Am 14. Januar 2009 verabschiedete der Gemeinderat den Prüfungsbericht zu den als Postulat überwiesenen Punkten 2 und 3 zuhanden des Stadtrats. Am 20. Mai 2010 stimmte der Stadtrat einer ersten Fristverlängerung bis 31. Dezember 2013 für Punkt 1 der Motion zu. Am 30. Oktober 2014 genehmigte er eine zweite Fristverlängerung bis 31. Dezember 2018, und am 21. März 2019 schliesslich gewährte er eine dritte Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis 31. Dezember 2020.

Das Gäbelbachtal im Westen Berns ist von der Quelle in der Heitere im Forst bis zur Mündung in den Wohlensee in der Eymatt eine Naturschönheit. Kaum verbaut fliesst der Gäbelbach durch eine intakte Landschaft. Biber und Eisvogel sind hier schon gesichtet worden. Für die Menschen in den Siedlungen in Bern West ist die Natur direkt vor der Haustüre zu Fuss und in Velodistanz erreichbar. Mit Brünnen nimmt die Bedeutung des Gäbelbachtals für Erholung und Fitness der Anwohnerschaft noch zu. Im Rahmen des ersten Umwelttages wurde die Idee eines mit dem Label der Eidgenossenschaft versehenen Naturerlebnisparks lanciert.

Ein Naturerlebnispark ist gemäss dem revidierten Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz ein Gebiet, das in einer dicht besiedelten Region (Umkreis von 20 km des Kerns einer Agglomeration) liegt und mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar ist. Es soll über naturnahe Gebiete verfügen, sich für die didaktische Vermittlung von Naturerlebnissen anbieten und die Lebensqualität der städtischen Bevölkerung verbessern. Ein Naturerlebnispark weist eine Fläche von mindestens 6 km² auf und ist in eine Kernzone (Minimalfläche 4 km²) und eine Übergangszone gegliedert. Während die Kernzone dem Schutz von Natur und Landschaft gewidmet ist, soll die Übergangszone der Bevölkerung für Naturerlebnisse und zur Umweltbildung dienen. Das 11 Kilometer lange Gäbelbachtal bietet unter Einbezug der Naturschutzgebiete Eymatt – Wohleibrücke (Kernzone) optimale Voraussetzungen für die Schaffung eines Naturerlebnisparks.

Die Gemeinde Bern hat schon bisher viel für das Gäbelbachtal gemacht. So wurde der Naturschutz im Mündungsgebiet Eymatt, der Hochwasserschutz und die Zugänglichkeit für Naturinteressierte und Erholungssuchende über Jahre hinweg kontinuierlich verbessert. Zusammen mit dem Landschaftsentwicklungskonzept Bern West, dem Ausbau der Schutzzonen und der Hochwasserschutzplanung sind wichtige Voraussetzungen für die Schaffung eines Naturerlebnisparks bereits vorhanden. Es gilt nun, die von der Eidgenossenschaft mit dem revidierten Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz gebotenen (finanziellen) Möglichkeiten wahrzunehmen und Synergien zu entwickeln.

Wir ersuchen den Gemeinderat:

1. Die Initiative für die Schaffung eines Naturerlebnisparks im Gäbelbachtal zu ergreifen.
2. Die anstössigen Gemeinden Frauenkappelen, Mühleberg und Neuenegg sowie die mit dem Naturschutz befassten kantonalen Stellen für das Projekt zu gewinnen.
3. Eine Trägerschaft für den Naturerlebnispark Gäbelbachtal mit Einbezug der Gemeinden und interessierten Naturschutzorganisationen (Uferschutzverband Wohlensee, Pro Natura, Bern bleibt grün, Berner Vogelschutz, uam.) aufzubauen.

Bern, 10. Mai 2007

Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP), Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Christof Berger, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Anette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Beni Hirt, Michael Aebersold, Miriam Schwarz, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Patrizia Mordini, Stefan Jordi

Bericht des Gemeinderats

Bereits in seiner Antwort vom 31. Oktober 2007 hat der Gemeinderat dargelegt, dass das Gäbelbachtal für sich alleine genommen die Kriterien eines Naturerlebnisparks nicht erfüllt. Innerhalb des Gemeindegebiets der Stadt Bern kommen nur sehr wenige Flächen als Kernzone für einen Naturerlebnispark in Frage, da diese nicht nur geschützt, sondern auch frei von jeglicher Nutzung sein müssen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in seinem Bericht vom 18. Dezember 2013 dargelegt, dass die Gemeinde Bern die Federführung zur Schaffung eines Naturerlebnisparks nicht ergreifen kann.

Die Gemeinde Köniz hat im Rahmen des kommunalen Raumentwicklungskonzepts die Idee eines «Grünen Bands» rund um Bern entwickelt mit dem Ziel, die Landschaftsqualität des Siedlungsrandes zu sichern und die Zusammenarbeit in der Agglomeration zu stärken. Das «Grüne Band» wurde anschliessend von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) verankert. In diesem Zusammenhang nahm Köniz auch die Idee des Naturerlebnisparks auf und übernahm die Federführung zur Erstellung einer fundierten Machbarkeitsstudie. Die Stadt Bern arbeitete in der Folge in der Begleitgruppe der Machbarkeitsstudie zur Realisierbarkeit eines Naturerlebnisparks gemäss Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung vom 7. November 2007 (Pärkeverordnung; SR 451.36) mit und beteiligte sich auch an der Finanzierung.

Mittlerweile ist die Studie zwar noch nicht veröffentlicht, die Resultate der Untersuchung sind jedoch bekannt. Demnach ist theoretisch ein Naturerlebnispark realisierbar, da für die erforderlichen 4 km² Kernzone genügend Potenzialflächen bestehen. Es gibt genügend Flächen, die bereits unter Schutz stehen oder deren Unterschutzstellung realistisch erscheint. Es wurden dafür zwei Cluster (grössere Räume) definiert, zu welchen sich die möglichen Kerngebiete zusammenfassen lassen: Das Cluster Wohlensee mit dem nationalen Zug- und Wasservogelreservat und unzugänglichen Waldbereichen am Wohlensee sowie das Cluster Aare mit der Auenlandschaft sowie weiteren Inventaren von nationaler Bedeutung östlich der Stadt Bern.

Die Machbarkeit ist damit jedoch noch nicht erwiesen. Es bestehen noch folgende bedeutende Unklarheiten:

- In mehrere Teilflächen aufgesplitterte Kernzonen müssen vollständig in einer sogenannten Übergangszone eingebettet sein. Die Übergangszone dient einerseits als Puffer zwischen intensiv genutzter Landschaft und Kernzone, andererseits soll hier die Möglichkeit zum Naturerlebnis im Vordergrund stehen. Mit diesen Vorgaben soll sichergestellt werden, dass die Erholungsnutzung nicht in den Kernzonen stattfindet und dass die ökologische Vernetzung zwischen den Kernzonen funktioniert. Deshalb gibt es auch für die Übergangszone Nutzungseinschränkungen. Kann nun die erforderliche Fläche für Kernzonen nur mit der Umsetzung beider Cluster erreicht werden, müsste gemäss den Erläuterungen zur Pärkeverordnung die Übergangszone räumlich durch oder um die Stadt Bern gezogen werden, was unrealistisch ist. Hier gilt es nun weiter

abzuklären, ob es allenfalls möglich ist, ausserhalb der Stadt eine ökologische Verbindung zwischen den Clustern herzustellen oder ob nur die Kernzonen innerhalb der jeweiligen Cluster in einer Übergangszone eingebettet sein müssen. In diesem Fall könnte auf die Verbindung beider Cluster verzichtet werden. Das Interesse der betroffenen Gemeinden konnte aus zeitlichen Gründen seit Abschluss der Studie noch nicht geklärt werden.

Die Realisierung eines Naturerlebnisparks ist ein regionales Vorhaben, dessen Stossrichtung sich mit anderen Themen deckt, welche im Rahmen des «Grünen Bands» formuliert wurden. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat 2019 gemeinsam mit den Gemeinden Bern, Köniz, Kehrsatz, Muri, Wohlen, Bolligen, Bremgarten, Ittigen, Kirchlindach und Ostermundigen beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) das Modellvorhaben «Grünes Band» (2020 – 2024) eingereicht. Ziel des Modellvorhabens ist der Aufbau einer gemeinsamen Plattform, um die Vielschichtigkeit der Landschaftsthematik verständlich und ansprechend zu vermitteln und Zugang zur Landschaft durch Beteiligung zu schaffen. Damit sollen gesellschaftlich gewinnbringende Projekte und Massnahmen, aber auch die Einbindung und der Dialog zwischen verschiedenen Akteursgruppen unterstützt werden. Das «Grüne Band» soll langfristig als Sinnbild für attraktive und hochwertige stadt- und agglomerationsnahe Natur-, Kultur- und Siedlungslandschaften im Bewusstsein der Bevölkerung verankert und entwickelt werden. Darüber hinaus soll mit dem Modellvorhaben an den Ergebnissen der Pilotstudie Naturerlebnispark sowie dem damit verbundenen Aufbau einer ökologischen Infrastruktur (nach Aktionsplan Biodiversität Schweiz) angeknüpft werden, um weiter auf das Ziel einer langfristigen Etablierung eines Naturerlebnisparks rund um die Stadt und Agglomeration Bern oder in deren unmittelbarer Nähe hinzuarbeiten.

Die Unterstützung für das Modellvorhaben «Grünes Band» wurde vom ARE am 6. Dezember 2019 genehmigt. Daraufhin hat sich im Jahr 2020 die Interessensgemeinschaft «Grünes Band» mit Beteiligung von zehn Gemeinden inkl. der Stadt Bern formiert und die ersten Vorarbeiten in Angriff genommen.

Der Kanton Bern hat in seinem Beschluss zur Unterstützung des Modellvorhabens «Grünes Band» festgelegt, dass als Zwischenresultat bis am 31. Dezember 2021 ein Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten in Zusammenhang mit der Einreichung einer Kandidatur als Naturerlebnispark beim BAFU vorzulegen ist. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass damit gesichert ist, dass die weiteren erforderlichen Abklärungen zur Schaffung eines Naturerlebnisparks in der Umgebung von Bern getroffen werden. Aus diesem Grund beantragt er dem Stadtrat, Punkt 1 der Motion als erfüllt abzuschreiben.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Folgen für das Personal und die Finanzen bei einer Beteiligung an einem Naturerlebnispark sind derzeit nicht abschätzbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 der Motion abzuschreiben.

Bern, 18. November 2020

Der Gemeinderat